



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.09.2020

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2020 nach VRV 2015

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über eine Abfertigungsauslagerungsversicherung

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die Vergabe einer Vereinssubvention für das Jahr 2020

Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über das Halten von Tieren

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten, Lieferungen und Leistungen am Güterweg

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf effiziente LED-Technologie

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussfassung über den Ankauf von zwei E-Bikes



Der Bürgermeister:


(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 11.09.2020

Abgenommen am: 28.09.2020

Der Bürgermeister: